



Beitragsordnung

(Fassung vom 28.10.2014)

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil des Statuts Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar erhoben.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Jahresbeitrag staffelt sich wie folgt :

individuelle Mitgliedschaft	25,- Euro
institutionelle Mitgliedschaft	50,- Euro
Ehrenmitglieder	0,- Euro
Fördermitglieder	500,- Euro Mindestbeitrag

4. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

7. Vereinskonto

OstseeSparkasse Rostock

IBAN : DE59 1305 0000 0605 0244 72

BIC/SWIFT-Code : NOLAN-DE21ROS